1 Datenschutzkonzept der Bielefelder Absolventen- und Studierenden-Studie (BASS)

Im Zuge der Umstellung auf die neuen Studiengänge startet die Forschungsgruppe BASS im Auftrag des Rektorates der Universität Bielefeld ein Untersuchungsprogramm zum Studienverlauf und späteren Berufseinstieg der Absolventen und Studierenden der Universität. Begonnen wird zunächst mit einer Befragung der Studienabsolventen der Abschlussjahrgänge 2000 bis 2007, die als eine Längsschnittstudie (sogenannten Panelstudie) geplant ist, bei der die Absolventen der einzelnen Fakultäten wiederholt postalisch befragt werden sollen. Nur so ist es möglich, die Ziele der Untersuchung in dem Sinne erreichen zu können, als dass die Entwicklungen bzw. Veränderungen über die Zeit nachgezeichnet werden können.

Um die Absolventen (mehrfach) befragen zu können, ist es nötig, die Fragebögen postalisch an deren Adressen zu versenden und die Zuordnung der Bögen, über deren persönliche Angaben durchzuführen. Um für die Befragten ein Höchstmaß an Anonymität zu gewährleisten, wird die behördliche *Datenschutzbeauftragte der Universität Bielefeld* (DSB) als Datentreuhänder eingesetzt, so dass die Namen und Adressen bei der Forschergruppe unbekannt bleiben. Es soll das nachfolgend beschriebene Verfahren angewendet werden.

1. Die Prüfungsämter der Fakultäten, welche im Besitz der Adressdaten aller Fakultätsabsolventen sind, stellen *nur dem Datentreuhänder* (DSB) die Adressen der zu befragenden Personen zur Verfügung
2. Die Adresspflege und -speicherung sowie nötigenfalls eine Adressrecherche wird vom Datentreuhänder übernommen
3. Der Datentreuhänder versieht die von der Forschergruppe erstellten Fragebögen mit einer randomisierten Identifikationsnummer, deren Zuordnung zu den Namen und Adressen der Absolventen nur mit Hilfe einer Schlüsseldatei, die beim Datentreuhänder verbleibt, möglich ist. Danach werden die Fragebögen vom Datentreuhänder verschickt, die Rückläufe kontrolliert und ein zielgerichtetes Erinnerungsschreiben versandt
4. Die eingetroffenen ausgefüllten und anonymisierten Fragebögen werden nach deren Eingang der Forschergruppe zur Verfügung gestellt
5. Zusammen mit den Fragebögen wird eine Einwilligungserklärung versandt, in der die Absolventen um ihre Zustimmung zur Speicherung ihrer Namen und Adressen bzw. deren Korrektur zum Zweck einer erneuten Befragung gebeten werden
6. Nur die Namen und Adressen der einwilligenden Personen werden weiterhin gespeichert, alle anderen persönlichen Daten werden gelöscht
7. Auf Grundlage dieser »bereinigten« Adressdatei erfolgt der erneute Versand der Fragebogen in der nächsten Erhebungswelle, die Zuordnung der dann eingegangenen Bögen erfolgt über die Schlüsseldatei beim Datentreuhänder
8. Spätestens nach fünf Jahren werden auch die beim Datentreuhänder verbliebenen personenbezogenen Daten gelöscht

Durch dieses Verfahren wird gewährleistet, dass die Forschergruppe nur in den Besitz vollständig anonymisierter Daten kommt. Die Anonymität kann den Absolventen somit zugesichert werden.

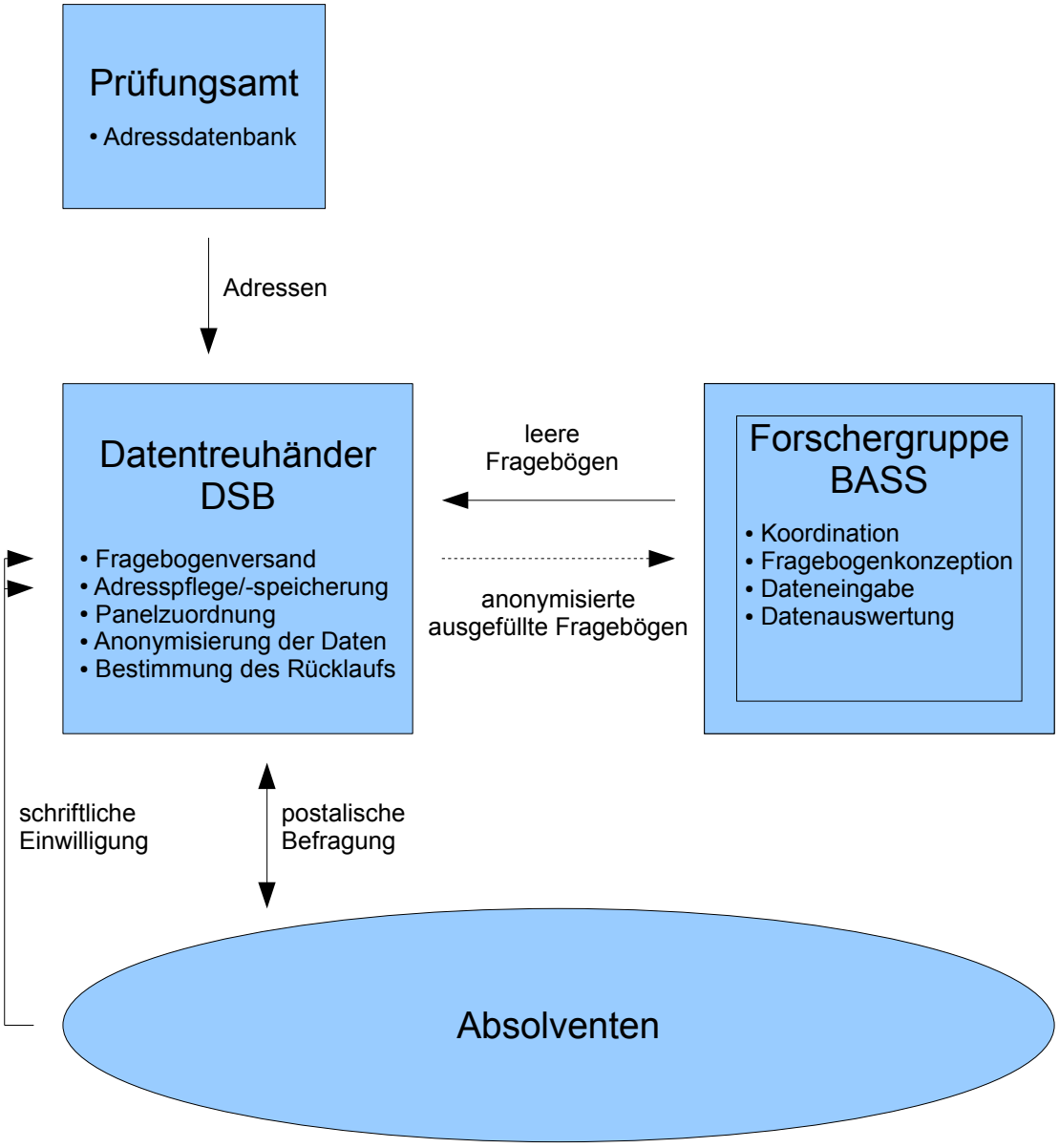

Abbildung 1: *Datenschutzkonzept der postalischen Absolventenbefragung*